



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Wissenschaftskommunikationsprojekte im Wissenschaftsjahr 2023, Frist: 22. Juni 2022, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Integrierte photonische Sensorik der nächsten Generation, Frist: 27. Juni 2022, 1. Stufe.....	2
3. /BMEL/ Schutz von Bienen und weiteren Bestäuberinsekten, Frist: 11. Mai 2022	2
4. /Fritz Thyssen Stiftung/ Förderung von kleineren wissenschaftlichen Tagungen, Frist: 31. Mai 2022	3
5. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 15. Juni 2022	3
6. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft - „Sommerschulen und Workshops“, Frist: 02. Mai 2022	4
7. /Volkswagen Stiftung/ Challenges for Europe: Summer Schools, deadline: 05. May 2022	5
8. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 01. Juni 2022.....	6
9. /Sonstige/ EU-Hochschulnetzwerk - Weichenstellung für die Zukunft: EU-Förderung für Klima- und Energieforschung in 2022, 25. April 2022 10 Uhr	6
10. /Sonstige/ Europa-Cafè „Sachsen-Anhalt Connected: Die Vanguard-Initiative“, 03. Mai 2022 15 Uhr	7
11. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	7

Inhalte

1. /BMBF*/ Wissenschaftskommunikationsprojekte im Wissenschaftsjahr 2023, Frist: 22. Juni 2022, 1. Stufe

Gefördert werden Vorhaben, die sich mit Themenfeldern Faszination Weltall, Mensch, Natur und Universum, Wirtschaftsraum Universum und Astronomie und Blick auf den Planeten des Wissenschaftsjahres 2023 - Unser Universum befassen. Gefördert werden

- Informations- und Vermittlungsformate
- Dialog- und Partizipationsformate
- Edukative Vermittlungsformate
- Interdisziplinäre und transdisziplinäre Formate
- Künstlerische und kulturelle Projekte
- Niedrigschwellige popularisierende Projekte

Insbesondere werden gefördert:

- Projekte, die Zielgruppen adressieren, die bislang nur wenig Berührungspunkte mit Wissenschaft hatten, zum Beispiel für die Bevölkerung im ländlichen Raum oder für vom Bildungssystem wenig erreichte Personen sowie Projekte, die sich explizit an Mädchen und Frauen richten
- Methodisch innovative Formate, welche Methoden der Wissenschaftskommunikation weiterentwickeln
- Vorhaben, die neue Formen der Partizipation und Beteiligung von unterschiedlichen Zielgruppen voranbringen
- Inter- und transdisziplinäre Vorhaben mit Fragestellungen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachdisziplinen
- Vorhaben, die über das Wissenschaftsjahr hinaus weitergeführt werden können

Gefördert werden analoge, digitale und hybride Formate. Bei der Entwicklung von digitalen Formaten, bei denen ein langer Vorlauf zur technischen Entwicklung notwendig ist, ist darauf zu achten, dass bereits während des Entwicklungsprozesses die entsprechenden Zielgruppen in partizipativen Formaten (analog und/oder digital) mit eingebunden werden.

Die zu fördernden Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben und müssen ausdrücklich für das Wissenschaftsjahr 2023 - Unser Universum entwickelt worden sein. Ziel der Vorhaben muss es sein, die Inhalte des Wissenschaftsjahres auf eine verständliche Art und Weise darzustellen und das Interesse der ausgewiesenen Zielgruppen für aktuelle Forschungsinhalte zum Weltraum zu wecken.

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Museen und vergleichbare Einrichtungen der Wissensvermittlung, Akademien, nichtstaatliche Organisationen (zum Beispiel Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen) und Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden). Antragsberechtigt sind weiterhin Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere auch Sozialunternehmen (Social Entrepreneurs), mit einem nachgewiesenen Schwerpunkt auf Forschung und Wissenschaftskommunikation. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Museen und vergleichbare Einrichtungen der Wissensvermittlung, Akademien, nichtstaatliche Organisationen und Kommunen), die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in Form von Verbundprojekten ist möglich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/04/2022-04-05-Bekanntmachung-Wissenschaftsjahr-2023.html>

2. /BMBF*/ Integrierte photonische Sensorik der nächsten Generation, Frist: 27. Juni 2022, 1. Stufe

Gefördert werden transnationale FuE-Verbundprojekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Konzeption, zur Realisierung und zum praktischen Einsatz neuartiger integrierter photonischer Sensoren oder Sensortechniken leisten.

Die im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Projektvorschläge müssen sich auf mindestens eines der drei Unterthemen beziehen:

1. PICs (photonische integrierte Schaltungen):

Integration von Photonik und Elektronik für neuartige photonische Sensoren und Erfassungssysteme unter Berücksichtigung von Aufbau- und Verbindungstechniken, Skalierbarkeit, CMOS-Kompatibilität und neuen Materialsystemen

2. QPICs (photonische Quantensensoren):

Kombination und Integration von klassischer und Quantenoptik (z. B. auf einem photonischen Chip) zur Nutzung von Quanteneigenschaften oder Quantenphänomenen für die Messung einer oder mehrerer physikalischer Größen

3. Hybride Sensorik:

Kombination von zwei oder mehr Sensormethoden - von denen mindestens eine aus dem Bereich der Photonik stammt -, um neue Sensoranwendungen zu ermöglichen oder bestehende wesentlich zu verbessern.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/04/2022-04-19-Bekanntmachung-EUREKA-Photonics.html>

3. /BMEL/ Schutz von Bienen und weiteren Bestäuberinsekten, Frist: 11. Mai 2022 12 Uhr

Mit der „Bekanntmachung über die Förderung von Forschungsvorhaben zum Schutz von Bienen und weiteren Bestäuberinsekten in der Agrarlandschaft“ vom 9. August 2019 wurde zur Einreichung innovativer Projektideen aufgerufen, welche das synergistische Zusammenwirken von Honigbienen und weiteren Bestäuberinsekten, der Imkerei und der Landwirtschaft in Deutschland zum Ziel haben und den Fokus auf eine bestäuberfreundliche Landwirtschaft legen. Mit der Umsetzung der genannten Bekanntmachung hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung beauftragt.

Zur Unterstützung der Umsetzung der oben genannten Bekanntmachung wurde nun eine begleitende Vernetzungs- und Transfermaßnahme ausgeschrieben, die eine hohe Sichtbarkeit der Bekanntmachung und ihrer Projekte sicherstellen sowie Innovationsprozesse unterstützen soll. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise die Organisation und Unterstützung von übergreifenden Kooperationen zwischen den

einzelnen Verbundprojekten und die Durchführung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch und -transfer.

Weitere Informationen:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=453258>

4. /Fritz Thyssen Stiftung/ Förderung von kleineren wissenschaftlichen Tagungen, Frist: 31. Mai 2022

Die Fritz-Thyssen-Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere national und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittsbereich »Bild-Ton-Sprache«
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Medizin und Naturwissenschaften

Die Förderung der Stiftung ist im fachlichen Rahmen der Förderbereiche in aller Regel Vorhaben mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem vorbehalten. Dieser Bezug kann personell über Projekte gegeben sein, an denen deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind, institutionell über Forschung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen Forschungseinrichtungen verankert werden oder durch einen thematischen Bezug zu deutschen Wissenschaftsinteressen hergestellt sein.

Voraussetzungen:

- Anträge können grundsätzlich nur aus Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden.
- Bei Anträgen aus nichtstaatlichen Institutionen innerhalb der EU/des EWR muss dem Antrag eine Kopie des aktuellen Körperschaftsfreistellungsbescheids beigelegt werden.
- Antragstellende Personen müssen promoviert sein.
- Die Zahl der Referentinnen und Referenten sollte in der Regel 15 bis 20 Personen nicht übersteigen.
- Kongresse oder größere Konferenzen bzw. Sektionen im Rahmen von Symposien, Jahrestagungen o. ä. sowie reine Promovierenden Workshops und Summer Schools werden nicht gefördert.
- Die Stiftung nimmt zur Entlastung ihrer Fachgutachterinnen und Fachgutachter grundsätzlich keine Anträge in parallele Bearbeitung zu anderen Förderinstitutionen. Ein von einer anderen Förderinstitution abgelehnter Antrag kann mit entsprechenden Erläuterungen (s. Antragsformular) bei der Stiftung eingereicht werden.
- Die Revision bereits von der Stiftung abgelehnter Anträge ist in der Regel nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

5. /Gerda Henkel Stiftung/ Förderschwerpunkt Flucht, Frist: 15. Juni 2022

Die Gerda Henkel Stiftung nimmt diese Ausgangslage zum Anlass, um mit dem Förderschwerpunkt „Flucht“ an die vielversprechenden Ansätze und Entwicklungen weltweiter Forschungen anzuknüpfen und

gleichwohl auf die vorhandenen Desiderate der Forschungslandschaften zu reagieren. Durch den Förderschwerpunkt sollen insbesondere international ausgerichtete, multiperspektivische wissenschaftliche Vorhaben über Flucht unterstützt werden, die Fragen in den Blick nehmen, die in der einschlägigen Forschung bislang weniger beachtet worden sind. Dabei geht es auch um die Verbindung von theoretischer Grundlagenforschung und Konzepten, die für die gesellschaftliche, humanitäre und politische Praxis Bedeutung haben.

Die Forschungsvorhaben sollen sich einem oder mehreren der fünf Forschungsfelder zuordnen lassen:

- Fluchtinfrastrukturen
- Süd-Süd-(Im-) Mobilitäten
- Mehrfache Flucht und Vertreibung („multiple displacements“)
- Handlungsmacht von Geflüchteten
- (Supra-)Staatliche Einflüsse auf Fluchtprozesse

Anträge auf Förderung eines Forschungsprojekts können in der Regel von Universitäten, anderen Forschungseinrichtungen bzw. vergleichbaren Institutionen sowie von einem oder mehreren (promovierten/habilitierten) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gestellt werden. Die Förderung von Forschungsprojekten erfolgt je nach Art des Vorhabens durch die Übernahme von Personal-, Reise-, Sach- und/oder sonstigen Kosten. Promovierende sind nicht eigenständig antragsberechtigt.

Antragstellende müssen an den für das Projekt geplanten Forschungsarbeiten aktiv beteiligt sein. Für Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter innerhalb von Forschungsprojekten können ausschließlich Promotions- oder Forschungsstipendien beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist grundsätzlich, dass Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter eigene Forschungsleistungen erbringen, die unter ihrem Namen publiziert werden. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt oder Altersrente/Pension und Stipendium ist nicht möglich.

Weitere Informationen:

<https://www.gerda-henkel-stiftung.de/flucht>

6. /Volkswagen Stiftung/ Forschung über Wissenschaft - Sommerschulen und Workshops, Frist: 02. Mai 2022

Mit der Förderung von Forschung über Wissenschaft möchte die VolkswagenStiftung dazu beitragen, Wissen über Wissenschaft zu generieren, zu reflektieren und strategisch anzuwenden, um eine offene, inklusive und vielfältige Wissenschaftskultur zu fördern und damit die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu stärken.

In diesem Rahmen fördert die Stiftung Workshops und Sommerschulen, die die Vertiefung, die Verknüpfung und das Experimentieren mit den verschiedenen methodischen Ansätzen oder theoretischen Herausforderungen der Wissenschaftsforschung zum Ziel haben. Damit sollen jüngere Wissenschaftler:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an

Forschung über Wissenschaft herangeführt werden bzw. die Veranstaltungen sollen ihrer (Weiter-) Qualifizierung dienen. Mit diesem Förderangebot wird ein Beitrag dazu geleistet, die Forschung über Wissenschaft als ein interdisziplinäres und methodisch vielfältiges Forschungsfeld zu stärken und entsprechende Kenntnisse insbesondere unter jungen Wissenschaftler:innen in Deutschland auf- und auszubauen.

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht genuin in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. Es wird allerdings vorausgesetzt, dass das Thema der Veranstaltung an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.

Gefördert werden Workshops und Sommerschulen, in denen Doktorand:innen und Postdoktorand:innen neue, für die Entwicklung des Forschungsfelds relevante Kenntnisse, methodische Fähigkeiten und Arbeitsweisen vermittelt werden. Es können auch bis zu drei thematisch aufeinander aufbauende Veranstaltungen als eine Veranstaltungsreihe beantragt werden. Der Veranstaltungsort muss sich in Deutschland befinden, eine Einbeziehung internationaler Wissenschaftler:innen als Mit Antragstellende oder Dozent:innen wird ausdrücklich begrüßt.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion, die an Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland tätig sind. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mit Antragstellende einbezogen werden. Um ein produktives Arbeiten zu gewährleisten, sollte der Teilnehmendenkreis unter Einschluss der Dozent:innen nicht mehr als 35 Personen umfassen, die Anzahl der Teilnehmenden muss die Zahl der Dozent:innen deutlich übersteigen. Die Dozent:innen sollten für die Dauer der Veranstaltung präsent und für die Teilnehmenden ansprechbar sein. Die Stiftung geht von einer typischen Dauer zwischen zwei bis drei Tagen für einen Workshop und bis zu zehn Tagen für eine Sommerschule aus. Der Teilnehmendenkreis sollte den multidisziplinären Charakter des Forschungsfelds abbilden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderangebot-im-ueberblick/forschung-ueber-wissenschaft-sommerschulen-und-workshops>

7. /Volkswagen Stiftung/ Challenges for Europe: Summer Schools, deadline: 05. May 2022

The original call addressed the future of Europe and the changes the continent is undergoing. To contribute to the European Vision, the Volkswagen Foundation started the initiative "Challenges for Europe" in 2017. Its aim is to stimulate basic research on issues affecting Europe and the European Union. With the summer school program, the Foundations wants to enable research-based impulses for future cooperation within Europe and strengthen academic collaboration among European scholars, with a focus on Early Career Researchers.

Funding is available for summer schools that aim to equip selected young academics (particularly doctoral candidates but also post-doctoral researchers) with new insights and knowledge on the broad field of "Challenges for Europe". Participants from at least three different European countries should be involved. Interdisciplinary approaches are appreciated. In order to ensure efficient working conditions, the number of participants should not exceed 60 persons, including the speakers; depending on the theme, a smaller number may sometimes be advisable. In line with the summer schools' focus on young scientists, the participants should significantly outnumber the lecturers. It has to be ensured that all participants are proactively involved in the event. Speakers should be available beyond their lectures for exchange and discussion with the participants. A summer school can last anything between four days and two weeks. In order to promote the active participation of all participants and a comprehensive exchange of opinions, programs should contain varied and especially interactive event formats. There is to be a substantial share of doctoral candidates and post-doctoral researchers from German research institutions. The general idea is not only to extend the participants' knowledge, but also to enable them - at an early stage of their career - to develop and establish contacts beyond national borders and individual disciplines. Experts from other countries should also be invited to participate as speakers.

The main applicant has to be affiliated with a German university or research institution. The summer school itself can take place in Germany or in another European country. We are also open for applications that wish to establish new kinds of formats for a summer school.

Further Information:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderangebot-im-ueberblick/herausforderungen-f%C3%BCr-europa>

8. /Volkswagen Stiftung/ Momentum - Förderung für Erstberufene, Frist: 01. Juni 2022

Das Förderangebot ist fachlich offen und richtet sich gleichermaßen an die Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften wie an die Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften. Ebenso ist das Angebot für Wissenschaftler:innen aller Nationalitäten offen. Voraussetzung ist eine Lebenszeitprofessur an einer Universität in Deutschland. Gefördert werden Strategiekonzepte zur Umsetzung einer inhaltlichen Weiterentwicklung der Professur. Es werden explizit keine eigenen Vorarbeiten auf dem neuen Gebiete vorausgesetzt. Einzelvorhaben und einzelne Forschungsprojekte werden nicht unterstützt. Erfolgreiche Momentum-Konzepte werden in zwei Phasen gefördert: Nach einer ersten (Umsetzungs-)Phase von vier Jahren werden die Konzepte evaluiert und im Erfolgsfall in einer zweiten (Konsolidierungs-)Phase von zwei Jahren an der Heimatinstitution (Fakultät/Universität) verankert. Für die beiden Phasen können maximal 800.000 EUR (1. Phase) bzw. 200.000 EUR (2. Phase) beantragt werden. Die Mittel werden ausschließlich zusätzlich zu der von der Universität zu gewährleistenden Grundausstattung vergeben. Sie dürfen nicht zur Deckung von Lücken in der Grundfinanzierung herangezogen werden. Gefördert werden bis zu acht Konzepte pro Auswahlrunde.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung sind spezifisch für die jeweilige Disziplin und abhängig von dem wissenschaftlichen Umfeld bzw. Standort. Das Angebot ist flexibel gestaltet. Gefördert werden können beispielsweise:

- über die Grundausstattung hinausgehende Geräteausstattungen oder andere Sachmittel, Personalmittel und Auslandsaufenthalte

- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate

- Mittel für Wissenschaftskommunikationsvorhaben

Andere Maßnahmen, insbesondere auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen, sind ebenfalls denkbar. In jedem Fall muss im Antrag klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen für die geplante Weiterentwicklung der Professur in Forschung und ggf. forschungsbasierter Lehre erforderlich sind.

Zielgruppe sind herausragend ausgewiesene Professor:innen drei bis fünf Jahre nach Antritt ihrer ersten Lebenszeitprofessur.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderungangebot-im-ueberblick/momentum-f%C3%B6rderung-f%C3%BCr-erstberufene>

9. /Sonstiges/ EU-Hochschulnetzwerk - Weichenstellung für die Zukunft: EU-Förderung für Klima- und Energieforschung in 2022, 25. April 2022 10 Uhr

Kommen Sie mit uns auf eine interessante Erkundungstour durch die EU-Fördermittel für Klima- und Energieforschung:

Aktueller denn je stehen wir in Europa und weltweit vor Herausforderungen und Fragen in den Bereichen Klima und Energie. Ein zentrales Thema ist sicherlich, wie wir unser Klima schützen können, aber trotzdem die Energieversorgung nachhaltig sichern.

Ob regional, national oder international - es gibt bereits viele spannende Forschungsansätze für diese Bereiche. In unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche Möglichkeiten an Finanzierungen Ihrer Forschungs idee die EU derzeit bietet.

In der Online-Veranstaltung werden Dr. Marina Maicu und Gertrud Frankenreiter von der Nationalen Kontaktstelle Klima Energie und Mobilität das Programm Horizon Europe und Ausschreibungen im Bereich Klima und Energie vorstellen.

Da das Thema Wasserstoff auch für unser Bundesland eine wichtige Rolle spielt, werden wir im Rahmen der aktuellen Ausschreibungen das Potenzial in der Wasserstoff-Forschung mit Vertretern aus der Forschung und Unternehmen diskutieren.

Anmeldung: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Anmeldung erfolgt formlos per E-Mail.

Weitere Informationen:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

10. /Sonstiges/ Europa-Cafè „Sachsen-Anhalt Connected: Die Vanguard-Initiative“, 03. Mai 2022 15 Uhr

Im Rahmen der Europa-Café Reihe des EU-Hochschulnetzwerks und des Enterprise Europe Network (EEN) findet am 03.05.22 von 15 bis 16 Uhr die Online-Veranstaltung "Sachsen-Anhalt Connected: Die Vanguard-Initiative" statt.

Die Vanguard Initiative hat das Ziel, Innovation und industrielles Wachstum in der EU zu stärken. Dazu werden interregionale, europäische Pilotprojekte in derzeit 7 verschiedenen Bereichen initiiert.

Sachsen-Anhalt ist eine von derzeit 44 europäischen Regionen aus 13 Mitgliedstaaten, die in der Vanguard Initiative tätig sind. Wenn Sie mehr darüber erfahren wollen wie sich KMU, Unternehmen und Hochschulen an der Vanguard-Initiative beteiligen können, schalten Sie ein.

Referent:innen: Helene-Olesja Betuch (Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union) und Kai Langnickel (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)

Weitere Informationen:

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/EuropaCafe.html>

11. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
